

FÜR EHRENAMTLICHE

Modul 4 – Recht und Regeln

Modulbeschreibung

In Modul 4 geht es darum, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit anzusprechen, die für die Engagierten bedeutsam sind. Die Teilnehmenden sollen sich mit Risiken und Fragen der Absicherung im Schadensfall und den Auswirkungen verschiedener Formen der Aufwandsentschädigung auseinandersetzen. Dazu gehören z. B. der Versicherungsschutz im Ehrenamt, der Umgang mit entstehenden Kosten und die unterschiedlichen Regelungen zum Auslagenersatz und zur Aufwandsentschädigung (mit Auswirkungen in Bezug auf Steuerrecht, Sozialversicherung, Sozialleistungs- und Rentenrecht).

Beim Aufbau von persönlichen Beziehungen zu älteren Hilfe- oder Pflegebedürftigen und dessen Umfeld erhält der Teilnehmende einen tiefen Einblick in die persönlichen und gesundheitlichen Verhältnisse. Um einen sensiblen Umgang mit diesen Informationen sicherzustellen, sind ebenfalls rechtliche Vorgaben und gesellschaftliche Normen zu beachten. Dazu gehören z. B. Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht sowie der Umgang mit Geschenken. Außerdem sollen die Teilnehmenden die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit kennenlernen. Dies beinhaltet die Klärung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie einen Überblick über die aktuelle und die geplante Struktur der gesetzlichen Pflegeversicherung. Das Lernangebot soll dazu beitragen, dass die Teilnehmenden eine Vorstellung von den Strukturen der

Pflegegesetzgebung erhalten und wissen, welche Möglichkeiten und Grenzen diese für die Pflegebedürftige bzw. den Pflegebedürftigen und ihre oder seine Angehörigen beinhalten.

Zielsetzung

Durch das vermittelte Wissen können die Teilnehmenden gestärkt in ihr Ehrenamt gehen. Die Teilnehmenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen, die durch die Pflegeversicherung abgesteckt werden. Da sie intensiven Kontakt zu den hilfe- oder pflegebedürftigen Älteren haben, können sie auch für pflegende Angehörige und professionell Pflegenden Gesprächspartner sein, um Hilfebedarfe zu erfassen.

Handlungskompetenzen

Durch das Modul werden vor allem folgende Handlungskompetenzen gefördert. Die Teilnehmenden

- beachten den Datenschutz und sind mit der „Kunst der Verschwiegenheit“ vertraut;
- haben eine Strategie entwickelt, wie sie in Loyalitätskonflikten mit der Schweigepflicht umgehen können;
- sind sensibilisiert, Veränderungen wahrzunehmen und v. a. alleinstehende ältere hilfebedürftige Menschen dabei zu unterstützen, fachliche Beratung zu nutzen und ggf. ihre Ansprüche an die Pflegeversicherung zu klären.

Lernergebnisse

Mit diesem Modul werden folgende Lernergebnisse befördert. Die Teilnehmenden

Wissen

- haben sich mit Risiken und versicherungsrechtlichen Absicherungsmöglichkeiten auseinandergesetzt;
- haben einen Überblick über steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen von verschiedenen Formen der Aufwandsentschädigung;
- haben sich mit dem Begriff Pflegebedürftigkeit auseinandergesetzt und die verschiedenen Pflegestufen bzw. die neuen Pflegegrade kennengelernt;
- haben einen Überblick über die Grundlagen der Pflegeversicherung und die wichtigsten Neuerungen durch die Pflegestärkungsgesetze gewonnen;
- haben sich mit regionalen Beratungsstellen beschäftigt, die unterstützungsbedürftigen Älteren und ihren Angehörigen u. a. eine aufsuchende Beratung anbieten;

Können

- haben ihr Handeln reflektiert und sich mit Methoden der Gefahrenvorbeugung auseinandergesetzt;
- haben Kommunikationsformen ausprobiert, um auf Augenhöhe mit den sozialen Trägern von Besuchsdiensten über den Unterstützungsbedarf für ihr Engagement zu sprechen;
- haben erfahren, wie sie alleinstehende ältere Hilfe- oder Pflegebedürftige bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsanbietern (bspw. Pflegestützpunkte) und Leistungserbringern (bspw. Kranken- und Pflegekassen) unterstützen können;

Einstellungen

- handeln umsichtig und berücksichtigen gesetzliche Regeln und Normen;
- berücksichtigen die Wünsche des älteren Hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen und seines sozialen

Umfeldes in Bezug auf Unterstützungsbedarf und Diskretion;

- achten die Persönlichkeitsrechte, Vorstellungen und Werte der älteren Hilfe- oder Pflegebedürftigen, der Angehörigen und Freunde;
- bemühen sich, Pflegebedürftige und ihr soziales Umfeld bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und zu begleiten.

Themenspektrum

In diesem Modul werden folgende Aspekte behandelt:

- 1. Versicherungsschutz im Ehrenamt**
- 2. Finanzielle Regelungen**
- 3. Schweigepflicht und Datenschutz**
- 4. Umgang mit Geschenken**
- 5. Pflegebedürftigkeit und Pflegeversicherung**

Anregungen zur Vermittlung der Themen

1. Versicherungsschutz im Ehrenamt

„Es ist besser, eine Versicherung zu haben und nicht zu brauchen, als eine Versicherung zu brauchen und nicht zu haben.“

Unbekannter Verfasser

Wer sich engagiert, möchte anderen Menschen etwas Gutes tun und denkt nicht unbedingt an einen Schaden, der dabei entstehen kann. So kann bspw. ein Wegeunfall den Engagierten selbst verletzen oder ein Schaden am Eigentum einer anderen Person eintreten, für den Haftungsansprüche entstehen.

Ehrenamtliche sollten sich deshalb frühzeitig mit der Frage der Absicherung auseinandersetzen, insbesondere im Bereich der Unfall- und Haftpflichtversicherung.




Vortrag: Versicherungsschutz im Ehrenamt

1 UE, 45 Min.

Der Vortrag dient zur Erreichung von folgenden Lernergebnissen:

Die Teilnehmenden haben sich mit Risiken, die im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten auftreten können, und mit versicherungsrechtlichen Absicherungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Sie haben ihr eigenes Handeln reflektiert und sich anhand von Beispielen mit Methoden der Gefahrenvorbeugung auseinandergesetzt.

Material:

-  Foliensatz Versicherungsschutz im Ehrenamt
- Laptop,
- Beamer,
- ggf. Info-Material zum Mitnehmen.

Gestaltungsempfehlung:

Die Informationen sollten in Form eines Vortrags mit Diskussion durch eine erfahrene Dozentin bzw. einen erfahrenen Dozenten vermittelt werden. Zur Präsentation kann der Foliensatz von der Internetseite verwendet werden. Die Inhalte sollten auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Zwingend angeraten wird die Überprüfung der Inhalte in Bezug auf rechtliche Änderungen. Folgende Themen können angesprochen werden:

- Mögliche Gefährdungen und Schadensarten
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

2. Finanzielle Regelungen

„Wer Gutes tun will, muss es verschwenderisch tun.“

Martin Luther

Die auch heute noch überwiegend geltende Vorstellung von einem freiwilligen Engagement ist, dass diese unentgeltlich erbracht wird. Und genau das ist auch das Besondere am Ehrenamt, es ist freiwillig und unentgeltlich und unterliegt nicht den Strukturen von Markt und Staat.




Vortrag: Steuerrechtliche Regelungen

2 UE, 90 Min.

Der Vortrag dient zur Erreichung von folgenden Lernergebnissen:

Die Teilnehmenden haben sich mit der Frage des Aufwandes im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit befasst (bspw. Fahrt- oder Telefonkosten) und kennen Möglichkeiten zum Ausgleich, bspw. die Auslagenerstattung. Sie haben einen Überblick über steuerliche und sozialversicherungspflichtige Anforderungen und Auswirkungen von verschiedenen Formen der Aufwandsentschädigung gewonnen.

Material:

-  Foliensatz finanzielle Regelungen
- Laptop,
- Beamer,
- ggf. Info-Material zum Mitnehmen.

Gestaltungsempfehlung:

Die Informationen sollten in Form eines Vortrags mit Beispielen durch eine erfahrene Dozentin bzw. einen erfahrenen Dozenten vermittelt werden. Die Inhalte sollten auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst

werden. Zwingend notwendig ist zudem eine Überprüfung der Aktualität der Ausführungen. Folgende Inhalte können angesprochen werden:

- Ausgaben und Einnahmen im Ehrenamt aus steuerrechtlicher Sicht
- Teilnehmende, die Sozialleistungen erhalten, sollten Gelegenheit haben, individuelle Auswirkungen von Aufwandsentschädigungen im Vorhinein zu besprechen.

3. Schweigepflicht und Datenschutz

„Der Mensch stolpert mehr über seine Zunge als über seine Füße.“

Mohammed

Bei der Unterstützung von hilfe- oder pflegebedürftigen älteren Menschen sollten Ehrenamtliche mit den ihnen zur Kenntnis gelangten und anvertrauten Informationen besonders sensibel und diskret umgehen. Dazu gehören neben persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Religion, Krankheitsgeschichte oder Vermögensverhältnisse auch sonstige private Informationen des älteren Menschen.



Vortrag: Schweigepflicht und Datenschutz

1 UE, 45 Min.

Der Vortrag dient zur Erreichung von folgenden Lernergebnissen:

Die Teilnehmenden beachten den Datenschutz und behandeln persönliche Dinge, die ihnen anvertraut werden, vertraulich. Sie überlegen sich, wie sie mit Loyalitätskonflikten umgehen können, wenn bspw. Angehörige oder Hauptamtliche darauf bestehen, über vertrauliche Gesprächsinhalte informiert zu werden.

Materialien:

- Laptop,
- Beamer,
- ggf. Info-Material zum Mitnehmen.

Gestaltungsempfehlung:

Informationen sollten in Form eines Vortrags mit Beispielen aus der Praxis durch eine erfahrene Dozentin bzw. einen erfahrenen Dozenten vermittelt werden. Die Inhalte sollten auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Zwingend angeraten wird die Überprüfung der Inhalte in Bezug auf rechtliche Änderungen. Folgende Inhalte können angesprochen werden:

- Vertraulichkeit und Diskretion
- Schutz persönlicher Informationen und Daten
- Umgang mit Konfliktsituationen

„Es gibt Dinge, über die spreche ich nicht einmal mit mir selbst.“

Konrad Adenauer

Baut die oder der Engagierte eine positive Beziehung zu einem älteren hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen auf, dann erfährt sie oder er durch Beobachtung und Gespräche viele Details aus dessen Leben und aus der Familiengeschichte, aus guten und schlechten Zeiten, von Sympathien und Abneigungen, Freuden, Problemen und Sorgen.

Nicht selten wird den Ehrenamtlichen mit der Zeit großes Vertrauen entgegengebracht und bspw. ein Wohnungsschlüssel überlassen, Einsicht in wichtige Dokumente gewährt (bspw. Anträge an Kranken- und Pflegekassen) oder Geld vorgestreckt, um bspw. Einkäufe zu erledigen.

Gegenüber anderen Personen, wie bspw. Nachbarn, Freunden und Bekannten, sind Engagierte dazu verpflichtet, keine Informationen über die persönlichen Verhältnisse und vertraulichen Angelegenheiten des pflegebedürftigen Menschen und seiner Familie weiterzugeben. Die Schweigepflicht dient dem pflegebedürftigen Menschen zum Erhalt seiner Privatsphäre.



Übung: Begegnung im Dorfladen

1 UE, 45 Min.

Die Übung dient zur Erreichung von folgenden Lernergebnissen:

Die Teilnehmenden beachten den Datenschutz und sind mit der „Kunst der Verschwiegenheit“ vertraut. Sie berücksichtigen die Wünsche des älteren hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen und seines sozialen Umfeldes in Bezug auf Unterstützungsbedarf und Diskretion.

Materialien:

- Karteikarten,
- Marker,
- mehrere Kopien der drei Rollenbeschreibungen.

Einstieg in die Übung:

Wenn Engagierte im Dorfladen die ehemalige Arbeitskollegin oder den ehemaligen Arbeitskollegen eines älteren hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen treffen und sie oder er sich danach erkundigt, wie es diesem inzwischen geht, dann dürfen die Ehrenamtlichen dazu keine Auskunft geben. Auch wenn bspw. die Schwiegermutter der Ehrenamtlichen gerne wissen möchte, was die oder der Ehrenamtliche im Rahmen ihres oder seines Engagements jeden Mittwoch leistet, darf diese oder dieser keine persönlichen Informationen aus dem Besuchsdienst weitergeben.

Gestaltungsempfehlung:

Die Teilnehmenden bilden Dreiergruppen und besetzen jeweils die Rolle als Ehrenamtliche, als Arbeitskollege und als Beobachterin.

Rollenbeschreibungen

Ehrenamtliche Frau Müller

Sie stehen an der Kasse im Dorfladen und denken gerade darüber nach, ob Sie alles bekommen haben, was sie einkaufen wollten. Gleich werden sie Ihren Nachbarn Herrn Schmidt besuchen, der seit einem Jahr pflegebedürftig ist. Sie freuen sich, weil Sie ihm heute seine Lieblingskekse mitbringen können, die im Laden immer schnell ausverkauft sind. Hinter Ihnen steht Herr Schuster, der frühere Arbeitskollege Ihres Nachbarn, und spricht sie auf Herrn Schmidt an. Überlegen Sie sich, was Sie Herrn Schuster antworten möchten. Sie wissen, wie wichtig Diskretion ist, aber sie wollen auch nicht unhöflich sein.

Arbeitskollege Herr Schuster

Sie haben 20 Jahre mit Herrn Schmidt zusammengearbeitet und sind ein paar Jahre nach ihm in Pension gegangen. Sie kennen Herrn Schmidt und seine Familie und haben die Kinder aufwachsen sehen. Seit einiger Zeit haben Sie Herrn Schmidt nicht mehr getroffen. Sie haben gehört, dass er gesundheitliche Probleme hat und auf Hilfe angewiesen ist. Sie möchten wirklich gerne wissen, was da los ist, und fragen Frau Müller, wie es dem alten Herrn geht.

Beobachterin Frau Umsicht

Sie sehen beide Seiten des Gespräches, das sich an der Kasse ergibt. Mit welchen Argumenten versucht Herr Schuster der Frau Müller Informationen zu entlocken? Wie gelingt es Frau Müller, auf die Fragen von Herrn Schuster einzugehen, ohne Informationen

über den pflegebedürftigen Herrn Schmidt und seine Familie preiszugeben?

Auswertung

- Frau Müller erzählt, wie es ihr mit ihrer Rolle ergangen ist, welche Gefühle sie hatte und wie zufrieden sie mit ihren Argumenten war.
- Herr Schuster erzählt, welche Gefühle die (ablehnende) Haltung von Frau Müller bei ihm ausgelöst hat, was er nachvollziehen konnte. Vielleicht hat er auch alternative Ideen für Frau Müllers Argumentation.
- Frau Umsicht spiegelt den beiden Gesprächspartnern, wie sie sie in ihrer Rolle erlebt hat. Vielleicht hat auch Frau Umsicht noch alternative Ideen für den Umgang mit einer solchen Situation.
- Die guten Argumente und die zusätzlichen Ideen werden von den Teilnehmenden auf Karteikarten festgehalten und in die abschließende Diskussion in der Gesamtgruppe eingebracht.

5. Pflegebedürftigkeit und Pflegeversicherung

„Gegenseitige Hilfe macht selbst arme Leute reich.“

Aus China

Für ältere hilfe- oder pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, die häufig auch schon betagt sind, ist es oft nicht einfach herauszufinden, inwieweit sie Unterstützung durch die Pflegekassen und durch professionelle Pflegedienste in Anspruch nehmen können. Die Engagierten sollten über die Struktur der Pflegeversicherung und die Definition von Pflegebedürftigkeit informiert sein, da sie besonders für alleinstehende Pflegebedürftige wichtige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sind.



Vortrag: Pflegebedürftigkeit und Pflegeversicherung

2 UE, 90 Min.

Der Vortrag dient zur Erreichung von folgenden Lernergebnissen

Die Teilnehmenden haben sich mit dem Begriff der Pflegebedürftigkeit auseinandergesetzt und die verschiedenen Pflegestufen bzw. die neuen Pflegegrade kennengelernt. Sie haben einen Überblick über die Grundlagen der Pflegeversicherung und die wichtigsten Neuerungen durch die Pflegestärkungsgesetze gewonnen. Die Teilnehmenden haben erfahren, wie sie v. a. alleinstehende ältere hilfebedürftige Menschen dabei unterstützen können, fachliche Beratung zu nutzen und ggf. ihre Ansprüche an die Pflegeversicherung zu klären.

Materialien:

- Foliensatz Pflegebedürftigkeit und Pflegeversicherung
- Laptop,
- Beamer,
- ggf. Info-Material zum Mitnehmen.

Gestaltungsempfehlung

Informationen sollten in Form eines Vortrags durch eine erfahrene Dozentin bzw. einen erfahrenen Dozenten vermittelt werden. Die Inhalte sollten auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Zwingend angeraten wird die Überprüfung der Inhalte in Bezug auf rechtliche Änderungen. Folgende Fragen können angesprochen werden:

- Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- Wie unterscheiden sich Pflegestufen und Pflegegrade?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Menschen mit Demenz?



Praxistipp

Informationen und der aktuelle Gesetzesstand sollten zwingend auf deren Aktualität geprüft werden.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt finden sich auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.¹³ Das Bundesministerium für Gesundheit informiert über das Pflegestärkungsgesetz.¹⁴